

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. September 2024

1008. Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich (Beiträge 2024 an die Inlandhilfe)

Gemäss dem Lotteriefondsgesetz vom 2. November 2020 (LFG; LS 612) entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der zuständigen Direktion über die Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds. Übersteigt ein Beitrag 1 Mio. Franken, bedarf der Entscheid der Genehmigung des Kantonsrates. Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (§ 9 Abs. 1 LFG). Der Entscheid kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden (§ 9 Abs. 4 LFG). Bedingungen und Auflagen von untergeordneter Bedeutung kann die Fondsverwaltung nachträglich ganz oder teilweise aufheben (§ 9 Abs. 5 LFG). Alle Beiträge werden praxisgemäss auf ein Vielfaches von 1000 Franken abgerundet.

Bis zum Vortag dieses Beschlusses hat der Regierungsrat bereits die folgenden Beschlüsse zur Gewährung von Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds mit dem folgenden Gesamtbetrag gefasst (in den mit einem * bezeichneten Fällen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kantonsrates):

RRB Nr. 416/2024	Beiträge 2024, 1. Serie	Fr. 449 000
RRB Nr. 485/2024*	Beitrag an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024–2028 für die neuen Naturzentren Voliere Zürich und Zürichsee	Fr. 1 575 000
RRB Nr. 693/2024	Beiträge 2024, Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 2 000 000
RRB Nr. 731/2024**	Beitrag an die Stadt Zürich für das Projekt «ESC 2025 – Kandidatur Stadt Zürich»	Fr. 5 000 000
RRB Nr. 761/2024	Beiträge 2024, 2. Serie	Fr. 470 000
RRB Nr. 805/2024	Soforthilfe für die Folgen der Unwetter 2024 in den Kantonen Graubünden, Tessin und Wallis	Fr. 300 000
Total	Bisher beschlossene Beiträge	Fr. 9 794 000
RRB Nr. 1008/2024	Beiträge 2024, Inlandhilfe	Fr. 2 000 000
Total	Beiträge 2024	Fr. 11 794 000
Total	Beiträge 2024 ohne ESC 2025	Fr. 6 794 000

** Es ist darauf hinzuweisen, dass der mit RRB Nr. 731/2024 gewährte Beitrag an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025 von Fr. 5 000 000 nicht zur Auszahlung kommt, da der Eurovision Song Contest 2025 nicht in der Stadt Zürich stattfinden wird.

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat vorliegend die Gewährung mehrerer Beiträge aus dem Bereich der Inlandhilfe (IH) in dessen abschliessender Zuständigkeit. Sie hat zu den Gesuchen die erforderlichen Stellungnahmen der betroffenen Fachdirektionen eingeholt.

I. Allgemeines

1.1 Vorgaben gemäss Lotteriefondsgesetz

Gemäss § 6 Abs. 1 lit. b LFG sind die Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds für Vorhaben zu verwenden, die einen Bezug zum Kanton Zürich haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen. In der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds (VGF; LS 612.1) ist im Sinne einer Ausnahme in § 5 Abs. 1 lit. c festgelegt, dass bei Vorhaben in struktur- oder finanzschwachen Regionen anderer Kantone – und damit der IH – davon abgewichen werden kann. Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds an Vorhaben der IH müssen gemäss den Rechtsgrundlagen gleich wie Beiträge an andere Vorhaben grundsätzlich die Voraussetzungen von § 6 Abs. 1 LFG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 VGF erfüllen.

Gestützt auf § 2 Abs. 3 VGF ist die Gewährung eines Beitrags während vier Jahren, nachdem einer juristischen Person ein Beitrag gewährt wurde, ausgeschlossen. Davon kann gemäss § 5 Abs. 1 lit. c VGF bei Vorhaben in struktur- und finanzschwachen Regionen anderer Kantone abgewichen werden. Aus diesem Grund ist eine jährliche Gewährung von Beiträgen an die Inlandhilfeorganisationen mit den gesetzlichen Grundlagen vereinbar. Dies rechtfertigt sich insbesondere auch deswegen, weil die Beiträge nicht durch die Gesuchstellenden selbst verwendet werden, sondern diese den Projektpartnern zur Verwirklichung der einzelnen Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Vorhaben werden hingegen nicht vor Ablauf der Sperrfrist erneut mit einem Beitrag unterstützt.

Mit § 5 Abs. 2 VGF wird vorgegeben, dass der Gesamtbetrag der in einem Jahr gewährten Beiträge an überkantonale, nationale und internationale Vorhaben in der Regel einen Fünftel der Mittel, die dem Fonds im Vorjahr zugewiesen wurden, nicht übersteigen darf. Die Finanzdirektion hat in Abhängigkeit der für ausserkantonale Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt, dass 2024 für die IH und die Entwicklungszusammenarbeit je höchstens 2 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

1.2 Zielsetzung der IH

Zweck der IH ist es, mitzuhelfen, die Lebensgrundlage der Bevölkerung im Berggebiet zu sichern. Dies erfolgt durch die gezielte Unterstützung von Vorhaben in finanzschwachen Gebieten. Insbesondere unterstützt der Kanton dabei:

- Präventionsmassnahmen, um dadurch mögliche Schadenereignisse zu verhindern oder mindestens zu verringern,
 - Massnahmen zum Beheben von Unwetterschäden,
 - regional wichtige Natur- und Umweltschutzvorhaben,
 - bedeutende Kultur- und Alpwirtschaftsvorhaben sowie
 - grosse Vorhaben zum Schutz der Landschaft.
- Nicht unterstützt werden reine Infrastrukturvorhaben.

1.3 Vorgehen

Der Kanton arbeitet für die IH in der Regel mit folgenden Organisationen zusammen:

- dem Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (SPB) und
- der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL).

Diese Organisationen unterbreiten dem Kanton jeweils vor der eigentlichen Gesucheingabe mehrere Vorhaben verschiedener Projektpartner, aus denen in Absprache mit dem Gemeinnützigen Fonds eine Auswahl für die Gesucheingabe getroffen wird. Andere Organisationen reichen dem Kanton einzelfallweise IH-Gesuche ein. Dazu zählen insbesondere Organisationen, die Arbeitseinsätze (Arbeitswochen) im Berggebiet durchführen. In diesem Jahr reichten die Stiftungen Bergwaldprojekt und Umwelteinsatz Schweiz derartige Gesuche ein.

2. Ausgewählte Einzelprojekte

2.1 Übersicht

2024 wurden dem Kanton insgesamt elf Vorhaben eingereicht mit beantragten IH-Beiträgen in der Gesamtsumme von Fr. 3 887 400 (2023: elf Vorhaben im Gesamtbetrag von Fr. 3 226 500) und damit Fr. 1 887 400 mehr, als Mittel für die IH zur Verfügung stehen. Es musste demnach eine entsprechende Kürzung bei einzelnen nachgesuchten Beiträgen vorgenommen bzw. konnten einzelne Vorhaben nicht berücksichtigt werden.

Von den eingereichten Vorhaben können insgesamt zehn berücksichtigt werden. In sieben Fällen erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine anteilmässige Kürzung am nachgesuchten Betrag (Vorhaben Nrn. 1–5, 7, 9). Die Beiträge für die übrigen drei Vorhaben können in der beantragten Höhe gewährt werden (Vorhaben Nrn. 6, 8, 10). Zudem ist die Auszahlung in mehreren Fällen – wie bei Fondsbeiträgen übliche Praxis – an die Erfüllung von Bedingungen und/oder Auflagen geknüpft.

Die folgende Auflistung der berücksichtigten Einzelvorhaben enthält die notwendigen Kurzinformationen zu den Vorhaben. Angegeben sind dabei auch die jeweiligen Projektbegleitkosten (PBK), die höchstens 15% des gesamten Beitrags betragen dürfen.

2.2 Vorhaben des Vereins Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (Vorhaben Nrn. 1–4)

**1. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
(«Walderschliessung Jenisberg»)**

Region	Gemeinde Bergün Filisur, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Bergün Filisur	
Vorhaben	<p>Das Vorhaben bezweckt, die vorhandene Erschliessung an heutige Bedürfnisse und technische Möglichkeiten anzupassen. Im Projektperimeter von 190 ha liegen 147 ha Wald, wovon 63 ha als Schutzwald ausgeschieden sind. Die Schutzwaldungen schützen die Fraktion Jenisberg und die Zufahrtsstrasse vor Lawinen und Steinschlag. Mit der bestehenden Erschliessung müssen rund 75% des Schutzwaldes unter dem Einsatz von Helikoptern bewirtschaftet werden. Nach der Umsetzung des geplanten Ergänzungsprojekts könnte der Wald bis auf wenige Flächen (rund 5%) mittels Seilkran bewirtschaftet werden. Dies ist sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht wünschenswert. Die Zufahrtsstrasse soll von heute 3 m auf 3,5 m Breite ausgebaut und für eine Last von 13 t auf 18 t verstärkt werden. Die anschliessende Erschliessung in den Bannwald bleibt von der Dimensionierung her gleich. Im Projekt sollen zudem alte Holzkästen durch Blocksteinmauern ersetzt werden.</p>	
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlungen	
Kosten		Fr. 3 128 300
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 2 201 000
	Andere	Fr. 106 500
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 820 800 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Gewährter Beitrag		Fr. 250 000
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.</p>	

**2. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
(«Wiederherstellung Forststrasse Roré-Laura und Erstellung Löschwasserbecken»)**

Region	Gemeinde Roveredo, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Roveredo	
Vorhaben	Mit dem Vorhaben soll die im 2. Weltkrieg von der Armee erstellte 10,3 km lange Strasse von Roveredo bis Monti di Laura heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die Strasse ist Hupterschliessung für rund 2130 ha Wald, wovon 90% als Schutzwald ausgeschieden sind. Zudem soll im Gebiet ein natürliches Löschwasserbecken erstellt werden, das gemäss der «Waldbrandprävention 2030» des Kantons Graubünden erste Priorität genießt und aus Präventionssicht eine notwendige Massnahme darstellt.	
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlungen	
Kosten		Fr. 8 778 300
Finanzierung	Eigenmittel, Grundeigentümerbeiträge	Fr. 750 000
	Bund	Fr. 2 324 000
	Standortkanton/-region	Fr. 4 546 000
	Andere	Fr. 150 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 1 008 300 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Gewährter Beitrag		Fr. 100 000
Bedingungen	-	
Auflagen	-	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

**3. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
(«Walderschliessung Safiental, Sanierung Calörtscherstrasse»)**

Region	Gemeinde Safiental, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Safiental	
Vorhaben	Die 1966–1968 erstellte Calörtscherstrasse von 4,4 km Länge ist Basiserschliessung für rund 73 ha Wald, wovon 52 ha als Schutzwald ausgeschieden sind. Zudem liegen im Projektgebiet rund 70 ha Wiesen und Weiden. Die bestehende Erschliessung genügt den heutigen Ansprüchen bezüglich Fahrbahnbreite, Tragfähigkeit und Sicherheit nicht mehr und soll deshalb auf einer Gesamtlänge von 2750 m auf 3,3 m Breite für eine Belastung von 28 t ausgebaut werden. Bis auf die ersten 100 m handelt es sich heute um eine Naturstrasse mit einer tonwassergebundenen Oberfläche. Teilweise ist der Einbau eines Hartbelags vorgesehen.	
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlungen, Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, Wanderinnen und Wanderer	
Kosten		Fr. 3 833 357
Finanzierung	Standortkanton/-region Andere	Fr. 2 359 800 Fr. 424 400
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 1 049 157 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Gewährter Beitrag		Fr. 100 000
Bedingungen	–	
Auflagen	Es wird empfohlen, eine kostengünstigere Variante ohne Einbau eines Hartbelags zu prüfen.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben stellt eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz dar und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

**4. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden
(«Hochwasserschutz Aegina in Ulrichen»)**

Region	Gemeinde Obergoms, Kanton Wallis	
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Obergoms	
Vorhaben	In den vergangenen Jahrhunderten – und insbesondere seit 1987 wieder regelmässiger – sind mehrere Hochwasserereignisse der Aegina auftreten. Entlang des Gebirgswildbachs befinden sich grosse, teilweise bebaute Gebiete in Bereichen mittlerer sowie erheblicher Gefährdung durch Hochwasser, die nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind. Das vorliegende Projekt umfasst den Hochwasserschutz im gesamten Einzugsgebiet. Hauptmassnahmen für den Hochwasserschutz sind jedoch im Abschnitt vom Weiler «Loch» bis zur Mündung in den Rotten vorgesehen (Ausbau mehrheitlich auf das 100-jährliche Hochwasser). Durch das Projekt wird die mittlere bis erhebliche Gefährdung durch Hochwasser auf eine Restgefährdung reduziert und zudem eine Verbesserung des ökologischen Zustands erreicht.	
Begünstigte	Bewohnerinnen und Bewohner des gefährdeten Gebiets, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer	
Kosten		Fr. 4 928 300
Finanzierung	Bund	Fr. 1 715 000
	Standortkanton/-region	Fr. 1 715 000
	Andere	Fr. 300 200
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 1 198 100 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 6% PBK	Fr. 500 000
Gewährter Beitrag		Fr. 165 000
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben ist eine Massnahme zur Schadenprävention in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

**2.3 Vorhaben der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(Vorhaben Nrn. 5–8)**

**5. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(«Aufwertung der Landschaft in Monte di Dunzio»)**

Region	Gemeinde Maggia, Kanton Tessin	
Ausführung des Vorhabens durch	Fondazione Monte di Dunzio und Stiftung Landschafts- schutz Schweiz	
Vorhaben	Das Hauptziel des Projekts ist die Aufwertung des kultur- landschaftlichen Erbes in Dunzio, wobei Massnahmen in den Bereichen Kulturgüter und Geschichte, Restaurierung von ländlichen Gebäuden (z. B. «grà», «splüi», Bienenhäus- chen, «carvetto» usw.), Kapellen und Votivnischen, histo- rischer Wege (Trockenmauern und «caraam»), Natur und Landwirtschaft (Aufwertung von Flussumfern, Förderung von Fledermäusen, Habitatbäumen und alten Waldinseln) sowie Erholung (Aufwertung eines Brunnen-Rastplatzes) und Bildung (Informations- und Bildungsmaterialien) vorgesehen sind. Die langfristige Pflege der privaten Bauten, die resta- uriert werden sollen, wird durch eine Vereinbarung zwischen der Fondazione Monte di Dunzio sowie Eigentümerinnen und Eigentümern geregelt.	
Begünstigte	Einheimische, aber auch Besuchende und Gäste der Region	
Kosten		Fr. 865 777
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 311 825
	Andere	Fr. 303 400
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 250 552 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 2,6% PBK	Fr. 250 500
Gewährter Beitrag		Fr. 200 000
Bedingungen	Der Beitrag darf nicht für das Teilprojekt «Wiedernutzbar- machung eingewaldeter Weiden» verwendet werden.	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es enthält sowohl kulturhistorische Mass- nahmen als auch Massnahmen zum Natur- und Umwelt- schutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien. Wegen der fraglichen Nachhaltigkeit darf der Beitrag jedoch nicht für das Teilprojekt «Wiedernutzbarmachung einge- waldeter Weiden» verwendet werden.	

**6. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(«Landschaftsaufwertung Degagna 4 Terre»)**

Region	Gemeinde Faido, Kanton Tessin	
Ausführung des Vorhabens durch	Degagna delle 4 Terre (Patriziati Calonico, Chiggogna, Molare und Rossura) und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	Das Hauptziel dieses Projekts ist der Schutz der Kultur- und Naturlandschaft des Croaescio-Tals durch die Umsetzung ausgewählter Massnahmen, die sich auf die Bereiche Landwirtschaft und Natur (Auflichtung von Waldweiden, Instandstellung von Wasserleitung und Brunnen sowie Aufwertung einer Schlucht), Kulturgüter (Aufwertung der «Casa dei Pagani» und von historischen Verkehrswegen, Instandstellung von Trocken- und Lawinenschutzmauern und kleinerer Bauten) sowie Erholung und Sensibilisierung (Aufwertung von Aussichtspunkten und Erstellung von Informationstafeln) verteilen. Durch die Einbindung der Wanderwege werden die Landschaftsaufwertungen auch sichtbar und erlebbar gemacht.	
Begünstigte	Einheimische, Besuchende und Gäste der Region	
Kosten		Fr. 655 730
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 413 700
	Bund	Fr. 10 000
	Andere	Fr. 92 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 140 030 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 1,9% PBK	Fr. 140 000
Gewährter Beitrag		Fr. 140 000
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es enthält sowohl kulturhistorische Mass- nahmen als auch Massnahmen zum Natur- und Umwelt- schutz in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

**7. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(«Sanierung der alten Mühle Ftan»)**

Region	Gemeinde Scuol, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Fundaziun muglin da Ftan und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	Das Wohngebäude, der Museumsteil und der Nordhang hinter der alten Mühle Ftan sollen umfassend saniert und das einzigartige Denkmal soll somit langfristig und nachhaltig gesichert werden. Die alte Mühle Ftan ist die älteste Mühle der Schweiz und unbestritten ein Schutzobjekt von grosser Bedeutung. Das Sanierungskonzept wird von der kantonalen Denkmalpflege Graubünden unterstützt. Ihre Fachbegleitung der Baumassnahmen ist sichergestellt. Die Nutzung nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen ist schonend und zweckmässig, sie wird dem Objekt gerecht.	
Begünstigte	Jährlich rund 700 Besuchende (darunter viele Schülerinnen und Schüler von Unterengadiner Schulen)	
Kosten		Fr. 1 089 000
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 287 000
	Andere	Fr. 516 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 286 000 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 2,4% PBK	Fr. 286 000
Gewährter Beitrag		Fr. 165 000
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es handelt sich um ein kulturhistorisches Vorhaben in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

**8. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
(«Instandstellung Strada di Maria Teresa»)**

Region	Gemeinde Roveredo, Kanton Graubünden	
Ausführung des Vorhabens durch	Gemeinde Roveredo und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	
Vorhaben	<p>Die Strada di Maria Teresa verläuft von Roveredo (292 m ü. M.) durch das Val d'Albionasca auf den San-Jorio-Pass (2012 m ü. M.). Das Vorhaben bezweckt, sie mit ihren Kunstbauten (Stützmauern, Entwässerungen, Pflästerungen) über die ganze Strecke fachgerecht zu sanieren. Beabsichtigt ist eine denkmalpflegerische, handwerklich korrekte Wiederherstellung mit traditionellen Bautechniken und einheimischen, vor Ort abgebauten Baumaterialien. Dafür sollen in erster Linie die Freimachung des Trassees und die Restaurierung und Sicherung beschädigter Bauteile ausgeführt werden; zerfallene Bausubstanz wird wiederhergestellt, wo dies für die Sicherung des Trassees gegen die Erosion erforderlich ist. Insgesamt sollen rund 825 m² Pflästerung wiederhergestellt werden, 20 m² Dämme saniert, eine Fläche von 140 m² entbuscht, 300 m² Furten wiederhergestellt, 81 m² Querabschläge erneuert und eine Mauerfläche von 170 m² saniert werden. Zudem werden die Signalisation verbessert und der Weg für umwelt- und geschichtsbewusste Wandernde wieder zugänglich gemacht. Der historische Saumweg ist mit der Strecke GR 3110 als Objekt von regionaler Bedeutung im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz verzeichnet.</p>	
Begünstigte	Einheimische, Besuchende und Gäste der Region	
Kosten		Fr. 880 000
Finanzierung	Standortkanton/-region	Fr. 271 500
	Bund	Fr. 217 500
	Andere	Fr. 281 000
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 110 000 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich gedeckt werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 2,9% PBK	Fr. 110 000
Gewährter Beitrag		Fr. 110 000
Bedingungen	–	
Auflagen	Die Empfängerin informiert das Amt für Landschaft und Natur über den Projektverlauf.	
Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Es handelt sich um ein kulturhistorisches Vorhaben in einer struktur- und finanzschwachen Bergregion der Schweiz und erfüllt daher die IH-Vergabekriterien.	

2.4 Vorhaben der Stiftung Bergwaldprojekt (Vorhaben Nr. 9)

9. Stiftung Bergwaldprojekt

(«Arbeitswochen mit Erwachsenen sowie mit Schülerinnen und Schülern in finanz- und strukturschwachen Bergregionen in den Kantonen GL, GR, TI, UR, VS»)

Region	Verschiedene Gemeinden in den Kantonen Glarus, Graubünden, Tessin, Uri und Wallis	
Ausführung des Vorhabens durch	Stiftung Bergwaldprojekt (SBwP)	
Vorhaben	<p>Die SBwP, die seit 1987 tätig ist, plant im Rahmen eines längerfristigen Projekts (2025–2028) jährlich 16 Projektwochen mit 200 Erwachsenen sowie acht Projektwochen mit rund 200 Schülerinnen und Schülern mehrheitlich aus dem Kanton Zürich. Die Einsatz- und Projektorte liegen ausschliesslich in finanz- und strukturschwachen Schweizer Bergregionen.</p> <p>Die SBwP will Freiwillige dazu ermutigen, einen persönlichen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege des Schutzwaldes und der Kulturlandschaft zu leisten und damit auch das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge und die zentrale Bedeutung der Natur in der modernen Gesellschaft zu wecken sowie die Wichtigkeit des Bergwaldes aufzeigen. Durch die aktive Mitarbeit vor Ort in den Schutzwäldern wird das Verständnis für den Umgang mit natürlichen Ressourcen im Allgemeinen und die Notwendigkeit zur Pflege eines Schutzwaldes direkt an die Jugendlichen vermittelt. Die aktive Arbeit wird durch professionelles Personal und eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Forstdiensten unterstützt.</p>	
Begünstigte	Bevölkerung der Einsatzorte, 800 Jugendliche, davon ein Grossteil aus dem Kanton Zürich, 800 Erwachsene	
Kosten		Fr. 2 132 710
Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 711 110
	Standortkanton/-region	Fr. 721 600
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 700 000 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 7% PBK	Fr. 700 000
Gewährter Beitrag		Fr. 500 000
Bedingungen	–	
Auflagen	–	
Begründung	<p>Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben fördert die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des Waldes und der Kulturlandschaft im Berggebiet und sensibilisiert die Teilnehmenden für den nachhaltigen Umgang mit der Natur. Die Projektwochen sind eine wirkungsvolle Möglichkeit, Lernziele im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung lebensnah und konkret umzusetzen.</p>	

**2.5 Vorhaben der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz
(Vorhaben Nr. 10)**

**10. Stiftung Umwelteinsatz Schweiz
(«Einwöchige Umwelteinsätze mit Jugendlichen und erwachsenen Freiwilligen
im Schweizer Berggebiet einschliesslich Jura [BE, FR, GL, GR, SG, SO, TI, UR, VS»])**

Region	Verschiedene Gemeinden in den Kantonen Bern, Freiburg, Glarus Graubünden, St. Gallen, Solothurn, Tessin, Uri und Wallis	
Ausführung des Vorhabens durch	Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS)	
Vorhaben	Die SUS, die seit 1976 tätig ist, plant, im Rahmen eines längerfristigen Projekts (2024–2027) jährlich 75 Einsätze mit insgesamt rund 1600 Erwachsenen und Jugendlichen (davon rund 800 Jugendliche aus dem Kanton Zürich) durchzuführen. Die Einsatzorte liegen in allen Bergkantonen einschliesslich der Region Jura. Sie haben das Ziel, die Berggemeinden und Alpkorporationen in den zahlreichen anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege von Kulturlandschaften zu unterstützen. Mit Arbeiten, wie beispielsweise steile Hänge zu mähen, Waldränder aufzulichten, Hecken zu pflegen, Alpweiden zu entbuschen, Bergwege zu unterhalten, zerfallene Trockenmauern wieder aufzubauen oder invasive Pflanzen zu bekämpfen, sollen vielfältige Schweizer Kulturlandschaften mit grosser Artenvielfalt erhalten werden. Die Stiftung arbeitet mit lokalen Akteurinnen und Akteuren zusammen und nimmt Rücksprache mit zuständigen Umweltbehörden und -organisationen. Die Projekte sind so lokal gut verankert und durch die Verteilung der Einsätze an rund 40 verschiedenen Orten pro Jahr können viele Gebiete erreicht und unterstützt werden.	
Begünstigte	Bevölkerung der Einsatzorte, 6380 Erwachsene und Jugendliche	
Kosten		Fr. 4 106 600
Finanzierung	Eigenleistung	Fr. 560 000
	Standortkantone/-regionen	Fr. 2 552 500
	Bund	Fr. 76 000
	Weitere Kantone	Fr. 60 000
Beiträge von Teilnehmenden		Fr. 581 500
Restkosten	Die Restkosten von Fr. 276 600 sollen durch einen Beitrag des Kantons Zürich verringert werden.	
Beantragter Beitrag	einschliesslich 8% PBK	Fr. 270 000
Gewährter Beitrag		Fr. 270 000
Bedingungen	–	
Auflagen	Der Beitrag darf nicht für Projekte in finanzstarken Kantonen und innerhalb der Kantone nicht für finanzstarke Gemeinden verwendet werden. Zudem darf keine Doppelsubventionierung mit der Loterie Romande erfolgen.	

Begründung	Das Vorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss LFG und VGF. Das Vorhaben fördert die Erhaltung, die Pflege und den Schutz des Waldes und der Kulturlandschaft im Berggebiet und sensibilisiert die Teilnehmenden für den nachhaltigen Umgang mit der Natur. Die Projektwochen sind eine wirkungsvolle Möglichkeit, Lernziele im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung lebensnah und konkret umzusetzen.
------------	--

3. Überblick

Im Rahmen der IH 2024 werden in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis sowie Bern / Freiburg / Glarus / Graubünden / St. Gallen / Solothurn / Tessin / Uri / Wallis die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben des Vereins Schweizer Patenschaft für Berggemeinden (SPB), der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL), der Stiftung Bergwaldprojekt (SBwP) und der Stiftung Umwelteinsatz Schweiz (SUS) unterstützt:

Kanton	Organisation	Vorhaben Nr.	Bezeichnung	in Franken
GR	SPB	1	Walderschliessung Jenisberg	250 000
	SPB	2	Wiederherstellung Forststrasse Roré–Laura und Erstellung Löschwasserbecken	100 000
	SPB	3	Walderschliessung Safiental, Sanierung Calörtscherstrasse	100 000
	SL	7	Sanierung der alten Mühle Ftan	165 000
	SL	8	Instandstellung Strada di Maria Teresa	110 000
Total Graubünden				725 000
TI	SL	5	Aufwertung der Landschaft in Monte di Dunzio	200 000
	SL	6	Landschaftsaufwertung Degagna 4 Terre	140 000
Total Tessin				340 000
VS	SPB	4	Hochwasserschutz Aegina in Ulrichen	165 000
Total Wallis				165 000
verschiedene	SBwP	9	Arbeitswochen mit Erwachsenen sowie mit Schülerinnen und Schülern in finanz- und strukturschwachen Bergregionen in den Kantonen GL, GR, TI, UR, VS	500 000
	SUS	10	Einwöchige Umwelteinsätze mit Jugendlichen und erwachsenen Freiwilligen im Schweizer Berggebiet einschliesslich Jura (BE, FR, GL, GR, SG, SO, TI, UR, VS)	270 000
Total Bern / Freiburg / Glarus / Graubünden / St. Gallen / Solothurn / Tessin / Uri / Wallis (Anteile nicht genau bezifferbar)				770 000
Total alle Kantone				2 000 000

Der Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt und der Fonds kann diese Verpflichtung mit den ihm zugewiesenen Mitteln erfüllen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Den folgenden Empfängerinnen und Empfängern werden für die genannten Vorhaben die folgenden Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds gewährt:

1. Verein Schweizer Patenschaft für Berggemeinden	615 000
2. Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	615 000
3. Stiftung Bergwaldprojekt	500 000
4. Stiftung Umwelteinsatz Schweiz	270 000
Total	2 000 000

II. Die Gewährung erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen, die in den Erwägungen zu den einzelnen Beiträgen genannt sind, sowie unter den folgenden allgemeinen Bedingungen und Auflagen:

- a) Die Empfängerin oder der Empfänger hat der Fondsverwaltung elektronisch die Erfüllung aller Auflagen zuzusichern (Bedingung).
- b) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Fondsverwaltung innert drei Jahren seit der Gewährung elektronisch um Auszahlung der ersten 90% des Beitrags zu ersuchen (Bedingung für diese Auszahlung).
- c) Die Empfängerin oder der Empfänger hat die Fondsverwaltung innert fünf Jahren seit der Gewährung elektronisch um die Auszahlung der restlichen 10% des Beitrags zu ersuchen und der Fondsverwaltung den Schlussbericht gemäss § 11 Abs. 2 Satz 1 LFG in einer von dieser akzeptierten Fassung einzureichen (Bedingung für diese Auszahlung).
- d) Die Empfängerin oder der Empfänger hat geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption und Kickbacks, zu treffen (Auflage).
- e) Die Empfängerin oder der Empfänger hat den Gemeinnützigen Fonds an geeigneter Stelle als Geldgeber zu erwähnen, wenn möglich unter Verwendung des Logos des Gemeinnützigen Fonds (Auflage).
- f) Ergibt sich nach der Verwirklichung des Vorhabens eine Überfinanzierung, hat die Empfängerin oder der Empfänger dem Gemeinnützigen Fonds davon den Teil zu erstatten, der dem Anteil des Fonds an der Finanzierung des Vorhabens entspricht (Auflage).

III. Die Finanzdirektion wird beauftragt, die Beiträge gemäss Dispositiv I unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen gemäss Dispositiv II auszubezahlen.

IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

V. Mitteilung an die Empfängerinnen und Empfänger der Beiträge gemäss Dispositiv I (durch die Finanzdirektion), die Genossenschaft Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4052 Basel, die Finanzkommission des Kantonsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli